
Bericht

Einholen der Einwilligung zur Datenbekanntgabe für den Datenaustausch zwischen RAV und Gemeinden bei Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern

Aarau, 18. Januar 2010

Ablauf

Alle Personen, die sich beim RAV melden wollen, müssen bei der Gemeinde das Formular „Anmeldung bei der Wohngemeinde“ ausfüllen lassen. Für Sozialhilfeempfänger/-innen (SHE) wird dabei bei der Frage „Vernetzt mit den sozialen Diensten der Gemeinde“ das Feld „ja“ angekreuzt. Ist dies der Fall, kann die Gemeinde den SHE die „Erklärung über die Einwilligung zur Datenbekanntgabe“ abgeben. *(Für Ausgesteuerte besteht ein separates Formular, vgl. Zusammenarbeitsvereinbarung als Beilage zum Kreisschreiben 4/2006.)* Füllt der/die SHE die Erklärung aus und gibt sie unterzeichnet ab, so leitet die Gemeinde die Erklärung an das RAV weiter.

Sobald das RAV im Besitz des ausgefüllten Formulars ist, wird es im Rahmen der Einwilligungserklärung mit den Gemeinden Daten austauschen.

David Reichart, stv. Amtsleiter